

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	75.500,00 €	0,00 €	416.300,00 €	491.800,00 €
die Ausgabe	75.500,00 €	0,00 €	416.300,00 €	491.800,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	0,00 €	46.200,00 €	78.500,00 €	32.300,00 €
die Ausgabe	0,00 €	46.200,00 €	78.500,00 €	32.300,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	3.000,00 €	auf	3.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

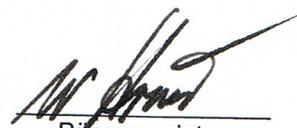
§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Fuhlenhagen, den

24.11.2016

Gemeinde Fuhlenhagen


 - Bürgermeister -